

Aktenzeichen

Kitzingen, 19.03.2026

22-0304

Federführung: Sachgebiet 22

Vorlage-Nr.: SG 22/760/2026

Bearbeiter: Sabine Schwingler

Tel.Nr.: 09321 928 2201

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2026

Haushalt 2026 - Stellenplan -; ergänzende Information

I. Vortrag:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Übertragung staatlicher Aufgaben und Kompetenzen auf die Landkreise erfolgt wiederum eine ergänzende Information zum Stellenplan 2026.

Art. 1 der LKrO definiert die Landkreise als Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgeht, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Ihr Gebiet bildet zugleich den Bereich der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde. Das Landratsamt in seiner Doppelnatur nach Art. 37 LKrO ist somit Kreisbehörde und untere staatliche Verwaltungsbehörde, Art. 37 LKrO. Im Bereich der Hoheitsverwaltung sind die meisten Verwaltungsgeschäfte im Landratsamt staatlich, z.B. Bauaufsicht, Kraftfahrzeugzulassung, Straßenverkehrswesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ausländerwesen, Immissionsschutz und Wasserrecht.

Aus dem farblich ergänzten Organigramm des Landratsamtes (Seite 3) ist ablesbar, wie sich eigener Wirkungskreis und übertragener Wirkungskreis auf die Organisationseinheiten verteilen bzw. in welchen Sachgebieten sowohl eigene als auch übertragene bzw. staatliche Aufgaben erledigt werden.

Es ist auch im Jahr 2026 weiterhin festzustellen, dass die staatliche Personalausstattung nicht ausreicht, um die staatlichen Aufgaben am Landratsamt Kitzingen sachgerecht auszufüllen. Nur durch häufig notwendige Einstellung zusätzlichen Kreispersonals konnte in den

vergangenen Jahren die staatliche Aufgabenerfüllung sichergestellt werden, somit wurden die Folgen der unzureichenden staatlichen Personalausstattung kommunalisiert. Entsprechendes gilt auch für die Aufgabenmehrungen im übertragenen Wirkungskreis, bei denen die kommunalen Mehrbelastungen durch den Staat nicht vollständig ausgeglichen werden.

Ausgehend von der ersten Erhebung durch den Innovationsring des Bayerischen Landkreistages im Jahr 2018 bestand eine durchschnittliche Kostenunterdeckung von rund 2 Mio. Euro pro Landratsamt. In der Folge wurden die staatliche Personalausstattung angehoben (mit den sog. „Bernreiter-Stellen“ (4 x70 Stellen), der Erhöhung der Finanzzuweisungen nach Art. 7 und 8 FAG sowie 2024 mit den sog. „Karmasin-Stellen“ (1 Stelle je Kreisverwaltungsbehörde), was jedoch nicht als ausreichend angesehen werden kann.

Die Landkreisverwaltung hat dem Bayerischen Landkreistag zuletzt im März 2023 seine Erhebungen übermittelt. Die vor Ort ermittelte Unterdeckung für staatlich und übertragene Aufgaben für das Kalenderjahr 2022 lagen seinerzeit bei 2.632.401 Euro.

Bereits Ende März 2023 informierte der Bayerische Landkreistag seine Mitglieder, dass sich die Kostenunterdeckungen trotz der Verbesserungen verdoppelt haben. Im Regierungsbezirk Unterfranken lag der Durchschnitt der Unterdeckungen seinerzeit bei 3.382.992 Euro.

Aus dem Stellenplan 2026 des Landkreises ist Folgendes ablesbar:

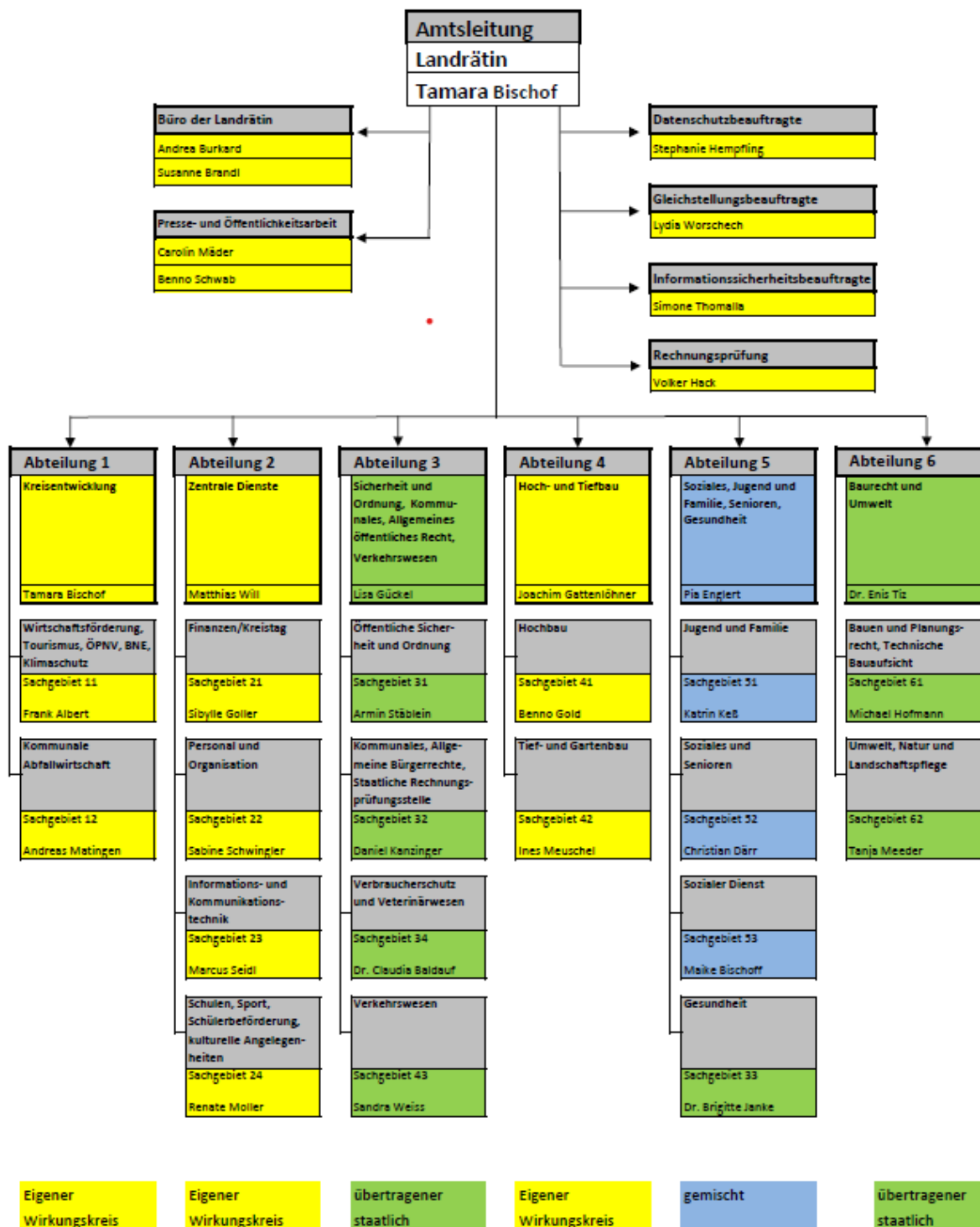
Beim Landkreis Kitzingen sind 268,36 Stellen im Kreishaushalt abgebildet und kostenmäßig berechnet (S.10 des Stellenplans). Dies ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VzÄ) im Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt aufgrund von Arbeitszeitmodellen in Teilzeit bei 353 (Stand Februar 2026).

Die Anzahl der Vollzeitäquivalente des staatlichen Personals ist nicht Gegenstand des kommunalen Stellenplans. Die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern besetzte Stellen sind im Stellenbesetzungsplan abgebildet.

Diese belaufen sich auf 64,2 VzÄ und 75 Personen. Diese Zahl ist qualifiziert hochgerechnet und enthält Personal, das erst im Lauf des Jahres zugewiesen wird.

Aus dem jährlichen Stellenbesetzungsplan des Stellenplans, (Seite 18 -55) ist in der vorletzten Spalte ablesbar, in welchem Dienstverhältnis die Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaber steht. Besch/Kr oder Bea/Kr bedeutet, dass er/sie in einem Beschäftigten-verhältnis oder Beamtenverhältnis mit dem Landkreis steht. Besch/St oder Bea/St steht für Beschäftigungsverhältnis oder Beamtenverhältnis mit dem Freistaat Bayern, deren Personalkosten der Freistaat Bayern trägt.

ORGANIGRAMM



In der Abteilung 1 - Kreisentwicklung, der Abteilung 2 - Zentrale Dienste, der Abteilung 4- Hoch- und Tiefbau und den Stabsstellen der Landrätin (insbesondere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Rechnungsprüfung) werden ausschließlich Aufgaben des eigenen Wirkungskreises erledigt. Die Abteilungen 3 - Sicherheit und Ordnung, Kommunales, Allgemeines öffentliches Recht, Verkehrswesen und 6 - Bauen und Umwelt vollziehen staatliche oder übertragene Aufgaben. In der Abteilung 5 - Soziales, Jugend und Familie,

Senioren, Gesundheit sind sowohl Aufgaben des eigenen Wirkungskreises als auch staatliche und übertragene Aufgaben angesiedelt.

Auf den Stabsstellen und den Stellen der Abteilung 1 (Stellen-Nr. 10-00 bis 12-39) sind 1,75 Beamtinnen oder Beamte bzw. Beschäftigte des Freistaates Bayern eingesetzt.

In den Sachgebieten 21 und 23 der Abteilung Zentrale Dienste (Stellen-Nr. 20-00 bis 21-74 und 23-00 bis 23-12) sind ausschließlich Mitarbeiter des Landkreises eingesetzt.

In den Sachgebiet 22 und 24 der Abteilung Zentrale Dienste (Stellen 22-00 bis 22-31 und 24-00 bis 24-14) werden von einer Beamtin und zwei Beamten in Teilzeit des Freistaates Bayern Landkreisaufgaben wahrgenommen.

Nachfolgende Aufstellung bildet tabellarisch den jeweiligen Personaleinsatz ab:

Übersicht Abteilungen/Sachgebiete Personaleinsatz				
Quelle: Stellenbesetzungsplan 2026				
		Angabe in VzÄ		
Sachgebiet	Aufgabe	Personal Landkreis	Personal Staat	Summe
11	kommunal	13	0	13
12	kommunal	23,5	1	24,5
21	kommunal	13,33	0	13,33
22	kommunal	18,3	0,5	18,8
23	kommunal	10,42	0	10,42
24	kommunal	8,23	1,5	9,73
31	übertragen/staatlich	6,4	3,65	10,05
32	übertragen/staatlich	9,25	5	14,25
34	übertragen/staatlich	1,60	10,9	12,5
43	übertragen/staatlich	14,71	2,0	16,71
41	kommunal	11,95	0	11,95
42	kommunal	34,39	0	34,39
51	gemischt	21,41	3,0	24,41
52	gemischt	26,94	1	27,94
53	gemischt	18,78	0	18,08
33	übertragen/staatlich	3,42	14,20	17,62
61	übertragen/staatlich	10,50	1,5	12
62	übertragen/staatlich	5,30	17,7	23,00

Personaleinsätze von staatlichem Personal im eigenen Wirkungskreis oder der Einsatz von Landkreispersonal für staatliche Aufgaben sind über die Organisationshoheit der Dienststellenleiterin zulässig. Dies ist Folge des institutionellen Rechts auf Selbstverwaltung aus Artikel 10 der Bayerischen Verfassung.

Lediglich bestimmte Aufgaben im Bereich Kommunales, Allgemeine Bürgerrechte und die

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle sind kraft Gesetz der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern vorbehalten.

Auf Seite 17 des Stellenplans ist abgebildet, dass sich für das Haushaltjahr 2026 Gesamtkosten vom 270.050 Euro errechnen, die sich durch **Personalveränderungen** (insbesondere Umsetzungen, Höhergruppierungen, Beförderungen, Arbeitszeiterhöhungen) in der staatlichen Aufgabenwahrnehmung ergeben, und insofern die Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2026 für die Erfüllung staatlicher Aufgaben durch kommunales Personal abbilden, aber nicht die Gesamtausgaben auf diesen Stellen.

Dr. Susanne Knof
Stellvertreterin der Landrätin